Vorarlberger Landtag

3. Sitzung

am 28. November 1887,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend: die Herren Dr. Beck und Dekan Berchtold.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath, Prinz Durchlaucht Prinz Gustav von Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 5 Min. Mittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. (Sekretär verliest das Protokoll der vorhergehenden.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt? (Pause.)

Wenn nicht, so ist dasselbe genehmigt.

Ich habe den Herren bekannt zu geben, daß der Ausschuß für die Behandlung des Rechenschaftsberichtes den Herrn Vonbank zum Obmann, und den Herrn Reisch zum Berichterstatter; ferner der Ausschuß für die Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden den Herrn Johann Thurnher zum Obmann und den Herrn Kohler zum Berichterstatter gewählt hat. Der Gemeindeausschuß hat

den Herrn Martin Thurnher zum Obmann und den Herrn Schneider zum Berichterstatter gewählt.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Vorlage des Voranschlages für den Haushalt der Landesirrenanstalt Valduna pro 1888. Ich gewärtige einen Antrag aus der Mitte der hohen Versammlung.

Kohler: Ich mochte beantragen, diesen Gegenstand dem bereits gewählten Rechenschaftsberichtsausschusse zur Behandlung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag gehört. Ist dagegen etwas zu bemerken? Wenn nicht, so betrachte ich ihn als angenommen. (Pause.)

14

III. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 6. Periode 1887.

Er ist angenommen.

Der zweite Gegenstand ist die Vorlage des Aktes, betreffend die Unterbringung von Zwänglingen aus Vorarlberg. Nigsch: Ich stelle den Antrag, dieser Gegenstand möchte dem schon gewählten Gemeinde-Comite zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeindeausschuß beantragt. Keine Einwendung? (Pause.)

Der Antrag ist angenommen.

Der dritte Gegenstand ist die Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend den Ersatz von Jagd- und Wildschaden.

Schneider: Für diesen Gegenstand möchte ich beantragen; daß ein eigener u. z. ein sogenannter volkswirthschaftlicher Ausschuß, bestehend aus fünf Mitgliedern eingesetzt werde, dem dann in der Folge ähnliche Gegenstände ebenfalls zugewiesen werden könnten.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag auf Einsetzung eines volkswirthschaftlichen Ausschusses gestellt. (Pause.) Ich nehme an, daß die Herren damit einverstanden sind, weil keine Einwendung erfolgt, und bitte ich daher 7 Namen schreiben zu wollen. (Wahl.)

Ich ersuche die Herren Kohler und Schneider gefälligst das Skrutinium zu übernehmen. (Geschieht.) Schneider: 16 abgegebene Stimmzettel.

Kohler: Die meisten Stimmen erhielten die Herren Johann Thurnher, Schneider, Pfarrer Jehly und Kohler mit je 15, Dr. Fetz 14, dann Wirth 6, Kilga und Troy je 4.

Landeshauptmann: Es erscheinen sonach die Herren Johann Thurnher, Schneider, Pfarrer Jehly, Kohler und Dr. Fetz als Ausschußmitglieder und Herr Wirth als Ersatzmann gewählt. Den zweiten Ersatzmann werden wir durch das Loos bestimmen. Ich ersuche den Herrn Nägele das Loos zu ziehen.

Nägele (das Loos ziehend): Kilga.

Landeshauptmann: Es ist also Herr Kilga zweiter Ersatzmann.

Der nächste Gegenstand ist die Vorlage des Regierungs-Entwurfes für ein Fischereigesetz.

Schneider: Ich beantrage diesen Gegenstand dem eben gewählten volkswirthschaftlichen Ausschüsse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den soeben gewählten volkswirthschaftlichen

Ausschuß beantragt. Wird hiezu etwas bemerkt? (Pause.)

Wenn nicht, so ist er angenommen.

Es kommt nun die Petition um Verwendung des hohen Landtages in Angelegenheit der Errichtung eines selbstständigen Bisthums in Feldkirch.

Martin Thurnher: Ich stelle den Antrag, diesen Gegenstand einem eigens zu wählenden fünfgliedrigen Ausschüsse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wird zu diesem Gegenstände etwas bemerkt?

Bischof Dr. Zobl: Es dürste kaum überraschen hoher Landtag, wenn ich in dieser Angelegenheit, der Errichtung eines neuen Bisthumes Feldkirch, das Wort mir erbeten habe.

Meine Stellung ist eine derartige, die mir das Schweigen bei diesem Anträge unmöglich macht, wenn ich nicht den Schein verbreiten lassen soll, als hätte ich die niedere Geistlichkeit in dieser Angelegenheit vorgeschoben, weil ich nicht selbst gerne rede. Darum erkläre ich Folgendes.

Hohes Haus! Gegen die Errichtung eines Bisthumes in Feldkirch habe ich ganz und gar nichts einzuwenden, ja ich bin von Herzen gerne bereit, hoher Landtag, die Stellung, die ich gegenwärtig inne habe, einem künftigen Bischof augenblicklich abzutreten. Auch der hochwürdigste Fürstbischof von Brisen hat gegen die Errichtung eines Bisthumes in Feldkirch durchaus nichts einzuwenden. Auch er ist gerne bereit, Vorarlberg von seiner Diözese, der es faktisch für jetzt angehört, abtrennen zu lassen. Aber, meine Herren, den Modus, die Art und Weise des Vorganges

III. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 6. Periode 1887.

15

in dieser Angelegenheit muß ich ganz entschieden mißbilligen. Auch der hochw. Fürstbischof von Brixen mißbilliget dieses Vorgehen ganz entschieden, denn, meine Herren, die Petition geht nicht vom niederen Klerus aus, ich weiß das gewiß; sondern sie geht vom Ausschusse des kath-polit. Vereines aus. Dieser hat einen noch jungen Priester beauftragt, die Petition, wie ich sie in den Blättern gelesen Habe, zu verfassen, hat sie geprüft; sie wurde autografirt und in mehreren Exemplaren an einzelne Geistliche versendet, um Unterschriften zu sammeln. Alles dies geschah hinter meinem Rücken. Als ich — es war am 14. ds. Mts. — davon Kenntniß erhielt, verlangte ich vom betr. Herrn Dekan ungesäumte Berichterstattung und vom Verfasser

dieser Petition, dessen Namen ich erfahren hatte, -verlangte ich, daß er vom Sammeln von Unterschriften abstehe und die Petition unverzüglich an das Generalvikariat einsende. Wenn in einer so Hochwichtigen kirchlichen Angelegenheit Unterschriften gesammelt werden, dann kann Niemand mir das Recht absprechen, daß ich mir die Petition vorweisen lasse, das liegt in der Stellung die ich -einnehme. Der Verfasser übergab mir aber die Petition nicht, sondern man war so artig, mir sie im Volksblatt vom 20. ds. Mts. zukommen zu lassen, und nachdem dies geschehen war, erhielt ich vom Verfasser die schriftliche Mittheilung, es sei Ihm — moralisch unmöglich, weil sie in erster Linie den Unterzeichnern und in zweiter Linie dem kathol.-politischen Vereine angehöre.

Der Anführung von Details enthalte ich mich, wenn ich nicht dazu genöthiget werde.

Auch der Seelsorgsklerus in seiner ganz eminenten Majorität, sie können dessen versichert sein, meine Herren, mißbilliget diesen Vorgang ganz entschieden. Ja, sobald die Unterzeichner dieser Petition hievon Kenntniß erhielten, haben allsogleich 11 derselben, deren Namen ich kenne, ihre Unterschriften zurückgezogen, und haben verlangt, daß ihre Erklärung tut Volksblatt veröffentlicht werde. Ja, ich bin überzeugt, daß Sie diejenigen im Klerus, die diesen Vorgang billigen, an den Fingern aufzählen können. Dieser Vorgang hat auch seine nachtheiligen Folgen nach sich gezogen.

Ich glaube, Niemand, der sich die Lage vergegenwärtiget, wird glauben, daß er einen positiven Erfolg haben wird, daß wirklich in kurzer Zeit

das Bisthum Feldkirch wird errichtet werden, einerseits weil die Errichtung an der finanziellen Lage scheitern wird, und andererseits, weil man zur Errichtung eines Bisthums noch andere Mittel braucht. Meine Herren, m't Geld allein errichtet man kein Bisthum, da braucht man auch noch andere Kräfte. Während also positiv, wie Jeder einsieht, die Errichtung eines Bisthumes unerreichbar ist, hat diese Art des Vorganges ihre nachtheiligen Folgen.

Vorarlberg gehört gegenwärtig zum Bisthume Brixen, dieser Verband wird gelockert. Schon am

2. August ds. Js. war im Volksblatt von der Redaktion selbst hineingesetzt zu lesen: "Vorarlberg gehört nicht zum Bisthume Brixen, es bildet einen eigenen kirchlichen Körper, wie Salzburg, Trient und Brixen, und wird vom Fürstbischof nur als apostolischer Kommissär verwaltet."

Solche Trennungsbestrebungen werden genährt, wenn man solche Fragen aufwirft und so die

Meinung öffentlich im Volke verbreitet, daß dieser gegenwärtige Zu stand ein Provisorium sei. Und daß die Disziplin gelockert wird, das zeigt der gegenwärtige Vorgang. Meine Herren! Wenn ein junger Geistlicher im Klerus Unterschriften zu zu einer Petition in einer so hochwichtigen rein kirchlichen Angelegenheit sammelt, wenn dann der Bischof von diesem Geistlichen verlangt, er soll die Petition ihm vorlegen und der Geistliche ihm antwortet, das ist mir moralisch unmöglich, Sie haben kein Recht dazu, wohin soll es da noch kommen? Gott sei Dank, daß solche Anschauungen, wie ich schon bemerkt habe, im Klerus nicht herrschen, und daß das katholische Volk diesen Vorgang auch nicht billiget.

Also mit der Errichtung des Bisthumes ist der hochw. Fürstbischof von Brixen und ich einverstanden, aber die Art und Weise des Vorganges mißbilliget der Fürstbischof, mißbillige ich und ich kann Sie versichern, die eminente Majorität, die der Einheit nahezu gleichkommt im Klerus. Wenn Sie die Probe machen wollen, so dürfen Sie nur die Namen verlesen und Sie werden es bald sehen. Ich kenne den ersten Namen, der unterschrieben ist und weiß auch, wie es damit steht.

Darum, hohes Haus, ist es klar und selbstverständlich, daß ich mich von jeder Betheiligung in dieser Angelegenheit enthalte und somit auch natürlich von der Abstimmung. Ich bleibe passiv,

16

IIT. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 6. Periode 1887.

aber verwahre mich feierlichst gegen alle Schuld an diesem Vorgehen, das geschah hinter meinem Rücken und ohne mein Wissen, und ich verwahre mich feierlichst gegen alle Folgen desselben und ich kann nicht umhin, Diejenigen, die es in Scene gesetzt haben, für alle Folgen verantwortlich zu machen.

Landeshauptmann: Ein Gegenantrag ist nicht gestellt.

Johann Thurnher: Es ist sonst nicht Gepflogenheit dieses hohen Hauses schon bei Einbringung eines Antrages oder bei Zuweisung einer Vorlage an einen Ausschuß das Wort zu ergreifen, nachdem aber Seine bischöfliche Gnaden in dieser Angelegenheit einige Worte zu sprechen geruhte, welche auch das Vorgehen des Volksvereines betreffen, dessen Vorstand zu sein ich seit, ich weiß es nicht genau, 13 oder 14 Jahren die Ehre habe, so muß ich darauf einige aufklärende Bemerkungen machen. Vor allem trifft schwer der Vorwurf, daß der Volksverein, und jener Theil des Klerus, welcher die Petition unterschrieben hat, diese Akte hinter dem Rücken des Bischofs vollbracht habe. Wenn

ich auf die Thätigkeit des Volksvereines seit seinem Bestehen zurücksehe, so muß ich sagen, daß eigentlich die gesammte Thätigkeit des Volksvereines hinter dem Rücken des Bischofs geschieht, wenn nicht der hochwürdigste Bischof die Gnade hatte, so wie sein Vorgänger an einzelnen solennen Versammlungen des Volksvereines theilzunehmen. Der kathpolit. Verein ist ein politischer Verein allerdings auf katholischer Grundlage und ist bis heute vollständig selbstständig und unabhängig vorgegangen; er hat gearbeitet nach seinem besten Wissen und Gewissen in katholischem Sinne zur Verbreitung und Erstarkung der kath.-polit. Ideen und zur Beförderung der politischen Pflichterfüllung unter der Bevölkerung.

Es ist richtig, daß die Sache im Volksvereinsausschusse schon mehrmals besprochen wurde und ich kann hier mittheilen, daß es dem Volksvereinsausschuß nicht geringe Mühe gekostet hat, nur die päpstliche Bulle, welche voriges Jahr als Volksvereinsgabe erschienen ist und sämmtlichen Mitgliedern zugesandt wurde, in authentischem Texte zu bekommen und damit der Öffentlichkeit zur Beurtheilung und Klarlegung der eigentlichen Grundlage, auf welcher das Bisthum Vorarlberg heute fußt oder dessen Errichtung fußen kann, vorzulegen.

Seit Herausgabe dieser Vereinsgabe hat, glaube ich, nur eine einzige Ausschußsitzung im März d. I. stattgehabt, in welcher, wie Seine bischöfliche Gnaden mitzutheilen die Güte hatte, allerdings ein junger Geistlicher mit der Abfassung dieser Petition betraut worden ist. Wenn ich aber recht unterrichtet bin, ist es von jenem jungen Geistlichen nicht geschehen, ohne daß er sein Konzept mit älteren, erfahrenem Geistlichen seines Bezirkes besprochen hat und er hat sodann den Entwurf der Leitung des Volksvereines übergeben und dieser hat nur die formelle Seite an der Petition nämlich das Petitum an den Landtag geprüft und gutgeheißen.

Was Seine bischöfliche Gnaden darüber klagen, daß Er von dem betreffenden Geistlichen die Antwort bekommen hat, es sei ihm flsisch und moralisch unmöglich die von ihm in Kolportage gesetzte Petition an Seine bischöfliche Gnaden auszufolgen, so kann ich nur auf den fisischen Vorgang eine Mitteilung machen. Es war dem betreffenden Geistlichen allerdings unmöglich, die Petition an den hochwürdigsten Bischof im Original auszufolgen, weil dieselbe vor Einlangen des bischöflichen Wunsches an den betreffenden Geistlichen bereits in Händen des Abgeordneten lag, welcher den Auftrag hatte, sie dem Landtage zu übergeben. Was die moralische Unmöglichkeit betrifft, so entzieht sich dies meiner Beurteilung und ich will darüber nicht weiter sprechen.

Nun da heute nichts anderes vorliegt als die Zuweisung der betreffenden Petition an den Ausschuß, so glaube ich meine Bemerkungen schließen zu können. Ich kann sie aber nicht schließen, ohne Seiner bischöflichen Gnaden meinen aufrichtigsten und wärmsten Dank darüber auszusprechen, daß. Er für Seine Person und auch im Namen des Fürstbischofes von Brisen in öffentlicher Sitzung ausgesprochen hat, daß Sie persönlich gegen die Errichtung des Bisthumes nichts haben und daß. nur die Art und Weise hätte besser, wie es scheint, in anderer Weise nach Wunsch der hochwürdigsten Herren eingeleitet werden sollen.

Das sind formelle Gebrechen, über die heute verschieden geurtheilt werden kann, aber ich glaube, es wird dem hohen Landtage und dem Ausschuß, welchem wir die Sache zuweisen werden, obliegen, Seine bischöfliche Gnaden über die Art und Weise über das formelle zu Rathe zu ziehen und ich hoffe, daß Seine bischöfliche Gnaden dem Ausschüsse den Rath nicht verweigern werden.

IIT. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 6. Periode 1887.

17

Bischof Dr. Zobl: Ich bitte um das Wort zu einer faktischen Bemerkung.

Mein verehrter Herr Vorredner hat bemerkt, es habe in dem Ausschüsse des kath.-polit. Vereines große Mühe gekostet, die Bulle Ex imposito nobis vom Jahre 1818 zu bekommen. Dagegen habe ich zu bemerken, daß diese Bulle im Diözesan-Schematismus vom Jahre 1852, welcher allen Seelsorgern zukommt und aus Kirchenmitteln bezahlt wird, abgedruckt ist, und daß in der Diözesan-Beschreibung des Herrn Georg Tinkhäuser, von welcher ungefähr um das Jahr 60 herum der erste Band erschienen ist, diese Butte auch abgedruckt ist. Sie war also in der publizistischen Öffentlichkeit und wenn es Mühe gekostet hat, sie zu bekommen, kann das Generalvikariat nichts dafür.

Ferner wurde die Bemerkung gemacht, es sei dem Verfasser dieser Petition — fisisch unmöglich gewesen mir sie einzuschicken, weil sie bereits in Händen des Herrn Abgeordneten lag. Nun die Sache ist faktisch so, wie mir der Verfasser am 20. ds. Mts. schreibt, er habe sie am 12. ds. Mts. an den Herrn Abgeordneten abgeschickt. Am 17. ds. Mts. kam aber derselbe Herr zu seinem Dekan um ihm diese Petition zur Unterschrift vorzulegen. Wenn er sie nun seinem Dekan zur Unterschrift unterbreitet, so muß er sie doch noch in der Hand gehabt haben.

Johann Thurnher: Ich will zu dem was Se. bischöfl. Gnaden gesagt haben nur bemerken, daß ich berichtet habe über das, was mir faktisch bekannt ist. Die Petition lag in meinen Händen als Abgeordneter und Volksvereinsvorstand zur Überreichung an den Landtag in jenem Augenblicke als ich davon Kenntniß erhielt, daß sie von Seiner bischöfl. Gnaden von dem betr. geistlichen Herrn abgefordert worden ist. Auf die einzelnen Daten kann ich mich natürlich nicht entsinnen und ich habe die Daten auch nicht bei der Hand. Aber etwas muß ich noch bemerken, daß ich Niemanden einen Vorwurf machen wollte, wegen der Mühe und Schwierigkeiten, welche es dem Volksvereins-Ausschusse gekostet hat, diese Bulle zu bekommen und es ist ja selbstverständlich, daß alle diese geistigen Hilfsmittel, welche der Klerus geschaffen hat, nicht einem armen Volksvereine zu Gebote stehen, daß er sich also Mühe geben mußte, sie zu suchen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden, diesen Gegenstand einem eigens zu wählendenden fünfgliederigen Ausschüsse zuzuweisen.

Wenn gegen diesen Antrag nichts bemerkt wird, so ersuche ich um die Abstimmung und bitte jene Herren, welche für die Annahme des Antrages sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Es ist die Majorität. Der Antrag ist angenommen. Ich ersuche die Herren, 7 Namen zu schreiben. (Wahlakt.)

Ich ersuche Herrn Schneider und Herrn Martin Thurnher das Skrutinium besorgen zu wollen.

Schneider: 14 Stimmzettel wurden abgegeben.

Martin Thurnher: Es erhielten der Hochw. Bischof 14, dann die Herren Johann Thurnher, Kohler, Nägele und Martin Thurnher je 13, Jehly 6 und Reisch 5 Stimmen.

Bischof Dr. Zobl: Es scheint mir meine
Stimme überhört worden zu sein, ich meine nemlich
meine bestimmte Erklärung, daß ich mich in
dieser Angelegenheit nicht betheiligen werde; wenigstens
begreife ich nicht recht, wie man mich in den
Ausschuß wählen kann. Ich habe diese Erklärung
abgegeben über Weisung des Hochw. Herrn Fürstbischofes,
und das hohe Haus wird begreifen,
daß ich meinem Bischöfe gehorche. Ich kann mich an
allen Sitzungen dieses Ausschusses nicht betheiligen.

Landeshauptmann: Nach dem Ergebnisse der Wahl sind der Hochw. Bischof, Johann Thurnher, Martin Turnher, Kohler und Nägele als Mitglieder und Herr Pfarrer Jehly und Herr Reisch als Ersatzmänner gewählt. Wenn nun der Hochw. Bischof seine Wahl in den Ausschuß nicht annimmt, so wird die hohe Versammlung wohl dazu kommen müssen, einen fünften Herrn zu wählen. Die Geschäftsordnung sagt in dieser Richtung "jeder Abgeordnete ist schuldig, eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen, er kann aber aus triftigen Gründen die Wahl ablehnen". Es ist ein strenger Unterschied gemacht, zwischen einer

Virilstimme und einem Abgeordneten und ich kann daher diese Bestimmung beim Hochw. Herrn Bischof nicht in Anwendung bringen.

Johan» Thurnher: Nachdem Se. Bischöfl. Gnaden erklärt haben, an den Versammlungen.

18

III. Sitzung des Vorarlberger Landtages. Session der 6. Periode 1887.

des Ausschusses als Mitglied desselben nicht theilnehmen zu wollen, so möchte ich bemerken, daß ich der Hoffnung Raum gebe, daß Seine Bischöflichen Gnaden, wenn auch nicht als Mitglied, so doch sonst mit Rath und That an die Hand gehen wird. Ich beantrage, daß das fünfte Mitglied in der nächsten Sitzung gewählt werde.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden ein fünftes Mitglied zur Ergänzung dieses Ausschusses in der nächsten Sitzung zu wählen. Wird gegen diesen Antrag etwas bemerkt? (Pause.) Wenn nicht, so betrachte ich ihn als angenommen. Er ist angenommen und ich werde infolge dessen diesen Gegenstand in der nächsten Sitzung noch einmal auf die Tagesordnung setzen.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft. Ich bitte die Herren die Konstituirung des nun gewählten Ausschusses nach der Sitzung vornehmen und mir gefälligst das Ergebniß bekannt geben zu wollen.

Die nächste Sitzung bitte ich auf Montag den 28. ds. Mrs. um 11 Uhr Vormittags annehmen zu wollen und zwar mit folgender

Tagesordnung:

- 1. Vorlage des Aktes, betr. die Abänderung des Landesgesetzes über die Gründung und Erhaltung von Thierseuchenfonden.
- 2 Vorlage des Gesetzentwurfes über die Einführung der Sonntagsschule.
- 3. Vorlage des Aktes über die Errichtung spezieller Lehr- und Fortbildungs-Kurse für Mädchen.
- 4. Vorlage des Gesetzentwurfes, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen über die Ausübung des Jagdrechtes.
- 5. Vorlage des Aktes, betr. die Ausdehnung des Rechtes zur Bewilligung von Gemeindeumlagen.
- 6. Vorlage des Aktes, betr. die Bestimmungen über die Fraueneinkaufstaxen.
- 7. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuß zur Behandlung der Petition in Angelegenheit eines zu errichtenden Bisthumes in Feldkirch.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

Worarlberger Landtag

3. Sikung

am 25. November 1887,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend: die Herren Dr. Beck und Dekan Berchfold.

Regierungsvertreter: herr hofrath, Seine Durchlaucht Pring Guffav von Thurn und Caxis.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 5 Min. Mittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ift eröffnet.

(Sekretär verliest das Protokoll der vorhersgehenden.)

Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt? (Pause.)

Wenn nicht, fo ift dasselbe genehmigt.

Ich habe den Herren bekannt zu geben, daß der Ausschuß für die Behandlung des Nechenschafts-berichtes den Herrn Bonbank zum Obmann, und den Herrn Reisch zum Berichterstatter; ferner der Ausschuß für die Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden den Herrn Johann Thurnher zum Obmann und den Herrn Kohler zum Berichterstatter gewählt hat. Der Gemeindeausschuß hat

den Herrn Martin Thurnher zum Obmann und den Herrn Schneider zum Berichterstatter gewählt.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Vorlage des Voranschlages für den Haushalt der Landesirren an stalt Valduna pro 1888. Ich gewärtige einen Antrag aus der Mitte der hohen Versammlung.

Rohler: Ich möchte beantragen, diesen Gegenstand dem bereits gewählten Rechenschaftsberichtssausschuffe zur Behandlung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag gehört. Ift bagegen etwas zu bemerken? Wenn nicht, so betrachte ich ihn als angenommen. (Bause.)

Er ist angenommen.

Der zweite Gegenstand ist die Borlage des Aktes, betreffend die Unterbringung von Zwänglingen aus Borarlberg.

Rigsch: Ich stelle ben Antrag, dieser Gegenstand möchte dem schon gewählten Gemeinde-Comité zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen werben.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeindeausschuß beantragt. Keine Einwendung? (Pause.)

Der Untrag ist angenommen.

Der dritte Gegenstand ist die Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend den Ersat von Jagds und Wildschaben.

Schneider: Für diesen Gegenstand möchte ich beantragen; daß ein eigener u. z. ein sogenannter volkswirthschaftlicher Ausschuß, bestehend aus fünf Mitgliedern eingesetzt werde, dem dann in der Folge ähnliche Gegenstände ebenfalls zugewiesen werden könnten.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag auf Einsetzung eines volkswirthschaftlichen Ausschusses gestellt. (Pause.) Ich nehme an, daß die Herren damit einwerstanden sind, weil keine Einwendung erfolgt, und bitte ich daher 7 Namen schreiben zu wollen. (Wahl.)

3ch ersuche die Herren Kohler und Schneider gefälligst das Strutinium zu übernehmen. (Geschicht.)

Schneider: 16 abgegebene Stimmzettel.

Rohler: Die meisten Stimmen erhielten die Herren Johann Thurnher, Schneider, Pfarrer Jehly und Kohler mit je 15, Dr. Jet 14, dann Wirth 6, Kilga und Trop je 4.

Landeshauptmann: Es erscheinen sonach die Herren Johann Thurnher, Schneider, Pfarrer Jehly, Kohler und Dr. Fetz als Ausschußmitglieder und Herr Wirth als Ersatzmann gewählt. Den zweiten Ersatzmann werden wir durch das Loos bestimmen.

Ich ersuche den Herrn Nägele das Loos zu ziehen.

Rägele (das Loos ziehend): Kilga.

Landeshauptmann: Es ist also Herr Rilga zweiter Ersagmann.

Der nächste Gegenstand ist bie Vorlage bes Regierungs-Entwurfes für ein Fischereigesetz.

Schneider: Ich beantrage diesen Gegenstand dem eben gewählten volkswirthschaftlichen Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Es ift die Zuweisung dieses Gegenstandes an den soeben gewählten volks-wirthschaftlichen Ausschuß beantragt. Wird hiezu etwas bemerkt? (Pause.)

Wenn nicht, so ift er angenommen.

Es kommt nun die Petition um Verwendung des hohen Landtages in Angelegenheit der Errichtung eines selbstständigen Bisthums in Feldkirch.

Martin Thurnher: Ich stelle den Antrag, diesen Gegenstand einem eigens zu wählenden fünfgliedrigen Ausschusse zuzuweisen.

Landenhauptmann: Wird zu diesem Gegenftande etwas bemerkt?

Bischof Dr. Zobl: Es dürste kaum überraschen hoher Landtag, wenn ich in dieser Angelegenheit, der Errichtung eines neuen Bisthumes Feldfirch, das Wort mir erbeten habe.

Meine Stellung ist eine derartige, die mir das Schweigen bei diesem Antrage unmöglich macht, wenn ich nicht den Schein verbreiten lassen soll, als hätte ich die niedere Geistlichkeit in dieser Ansgelegenheit vorgeschoben, weil ich nicht selbst gerne

rebe. Darum erkläre ich Folgenbes.

Hohes Haus! Gegen die Errichtung eines Bisthumes in Feldkirch habe ich ganz und gar nichts einzuwenden, ja ich bin von Herzen gerne bereit, hoher Landtag, die Stellung, die ich gegen-wärtig inne habe, einem künftigen Bischof augen-blicklich abzutreten. Auch der hochwürdigste Fürst-bischof von Briren hat gegen die Errichtung eines Bisthumes in Feldkirch durchaus nichts einzuwen-den. Auch er ist gerne bereit, Vorarlberg von seiner Diözese, der es kaktisch für jetzt angehört, abtrennen zu lassen. Aber, meine Herren, den Modus, die Art und Weise des Bor-

ganges in diefer Angelegenheit muß ich gang entschieden migbilligen. Auch der hochw. Fürstbischof von Briren migbilliget dieses Vorgeben gang entschieden, benn, meine Herren, die Betition geht nicht vom niederen Klerus aus, ich weiß das gewiß; sondern sie geht vom Ausschusse des fath polit. Bereines aus. Diefer hat einen noch jungen Priefter beauftragt, Die Petition, wie ich fie in den Blättern gelejen habe, zu verfassen, hat sie geprüft; sie wurde autografirt und in mehreren Exemplaren an einzelne Beistliche versendet, um Unterschriften zu sammeln. Alles dies geschah hinter meinem Rücken. Als ich — cs war am 14. ds. Mts. — davon Kenntnig erhielt, verlangte ich vom betr. Herrn Defan ungefäumte Berichterstattung und vom Berfaffer Dieser Petition, deffen Namen ich erfahren hatte, verlangte ich, daß er vom Sammeln von Unterschriften abstehe und die Petition unverzüglich an das Generalvifariat einsende. Wenn in einer so hochwichtigen firchlichen Angelegenheit Unterschriften gesammelt werden, dann fann Niemand mir das Recht absprechen, daß ich mir die Petition vorweisen lasse, das liegt in der Stellung die ich einnehme. Der Verfasser übergab mir aber die Petition nicht, sondern man war so artig, mir sie im Volksblatt vom 20. ds. Mts. zukommen zu lassen, und nachdem dies geschehen war, erhielt ich vom Verfasser die schriftliche Mittheilung, es sei ihm — moralisch unmöglich, weil sie in erster Vinie den Unterzeichnern und in zweiter Linie dem fathol.=politischen Bereine angehöre.

Der Anführung von Details enthalte ich mich,

wenn ich nicht dazu genöthiget werde.

Auch der Seessorgstlerus in seiner ganzeminenten Majorität, sie können dessen versichert sein, meine Herren, mißbilliget diesen Vorgang ganz entschieden. Ja, sobald die Unterzeichner dieser Petition hievon Kenntniß erhielten, haben allsogleich 11 derselben, deren Namen ich kenne, ihre Unterschriften zurückgezogen, und haben verslangt, daß ihre Erklärung im Volksblatt veröffentslicht werde. Ja, ich bin überzeugt, daß Sie diesjenigen im Klerus, die diesen Vorgang billigen, an den Fingern aufzählen können. Dieser Vorgang hat auch seine nachtheiligen Folgen nach sich gezogen.

3ch glaube, Niemand, der sich die Lage versgegenwärtiget, wird glauben, daß er einen positiven Erfolg haben wird, daß wirklich in kurzer Zeit

das Bisthum Feldfirch wird errichtet werden, einerseits weil die Errichtung an der finanziellen Lage scheitern wird, und andererseits, weil man zur Errichtung eines Bisthums noch andere Mittel braucht. Meine Herren, mit Geld allein errichtet man kein Bisthum, da braucht man auch noch andere Kräfte. Während also positiv, wie Zeder einsicht, die Errichtung eines Bisthumes unerreichsbar ist, hat diese Urt des Vorganzes ihre nachteiligen Folgen.

Borarlberg gehört gegenwärtig zum Bisthume Briren, dieser Berband wird gelockert. Shon am 2. August ds. Fs. war im Bolksblatt von der Redaktion selbst hineingesett zu lesen: "Borarlberg gehört nicht zum Bisthume Briren, es bildet einen eigenen kirchlichen Körper, wie Salzburg, Trient und Briren, und wird vom Fürstbischof nur als

apostolischer Kommissär verwaltet."

Solche Trennungsbestrebungen werden genährt, wenn man folde Fragen aufwirft und jo die Meinung öffentlich im Bolte verbreitet, daß diefer gegenwärtige Zustand ein Provisorium sei. Und daß die Disziplin gelockert wird, das zeigt der gegenwärtige Vorgang. Meine Herren! Wenn ein junger Beiftlicher im Rlerns Unterschriften gu zu einer Petition in einer so hochwichtigen rein firchlichen Angelegenheit sammelt, wenn dann der Bischof von diesem Beiftlichen verlangt, er foll die Petition ihm vorlegen und der Geistliche ihm antwortet, das ift mir moralisch numbalich, Sie haben fein Recht dazu, wohin foll es da noch tommen? Gott sei Dank, daß folde Anschauungen. wie ich schon bemerkt habe, im Klerus nicht herr= schen, und daß das fatholische Bolt biefen Vorgang auch nicht billiget.

Also mit der Errichtung des Bisthumes ist der hochw. Fürstdischof von Brixen und ich einverstanden, aber die Art und Beise des Borganges mißbilliget der Fürstdischof, mißbillige ich und ich kann Sie versichern, die eminente Majorität, die der Einheit nahezu gleichkommt im Klerus. Wenn Sie die Probe machen wollen, so dürsen Sie nur die Namen verlesen und Sie werden es bald schen. Ich kenne den ersten Namen, der unterschrieben ist und weiß auch, wie es damit steht.

Darum, hohes Haus, ist es klar und selbste verständlich, daß ich mich von jeder Betheiligung in dieser Angelegenheit enthalte und somit auch natürlich von der Abstimmung. Ich bleibe passiv, aber verwahre mich feierlichst gegen alle Schuld an diesem Vorgeben, das geschah hinter meinem Rücken und ohne mein Wiffen, und ich verwahre mich feierlichst gegen alle Folgen besselben und ich fann nicht umbin, Diejenigen, die es in Scene gesetzt haben, für alle Folgen verantwortlich zu machen.

Landeshaubtmann: Gin Gegenantrag ift

nicht gestellt.

Johann Thurnher: Es ift fonft nicht Bepflogenheit dieses hohen Hauses schon bei Ginbringung eines Untrages oder bei Zuweisung einer Borlage an einen Ausschuß das Wort zu ergreifen, nachdem aber Seine bijdofliche Gnaden in diefer Angelegenheit einige Worte zu sprechen geruhte, welde auch das Borgeben des Bolksvereines betreffen, bessen Vorstand zu sein ich seit, ich weiß es nicht genau, 13 oder 14 Jahren die Chre habe, fo muß ich darauf einige auftlärende Bemerkungen machen. Vor allem trifft schwer ber Vorwurf, daß der Volksverein, und jener Theil des Klerus, welcher die Petition unterschrieben bat, bieje Afte hinter bem Rücken des Bijchofs vollbracht habe. Wenn ich auf die Thätigfeit des Bolfsvereines seit seinem Bestehen zurücksehe, so muß ich sagen, daß eigentlich die gesammte Thätigkeit bes Volksvereines hinter dem Rücken des Bijchofs geschieht, wenn nicht ber hochwürdigste Bischof die Gnade hatte, jo wie fein Vorgänger an einzelnen folennen Versammlungen des Volfsvereines theilzunehmen. Der fath. polit. Berein ift ein politischer Verein allerdings auf katholischer Grundlage und ist bis heute vollständig selbsissändig und unabhängig vorgegangen; er hat gearbeitet nach seinem besten Wissen und Bewissen in fatholischem Ginne zur Verbreitung und Erstarfung der fath. polit. Ideen und zur Beforderung der politischen Pflichterfüllung unter der Bevölferung.

Es ift richtig, bag bie Cache im Bolksvereinsausschusse schon mehrmals besprochen wurde und ich kann hier mittheilen, daß es dem Bolfsvereinsausichuß nicht geringe Mühe gekostet hat, nur die papfiliche Bulle, welche voriges Rahr als Bolksvereinsgabe erichienen ift und sämmtlichen Mitgliedern zugesandt wurde, in anthentischem Texte zu bekommen und damit der Offentlichkeit zur Beurtheilung und Klarlegung der eigentlichen Grundlage, auf welcher das Bisthum Vorarlberg heute fußt oder deffen Errichtung fußen tann, vorzulegen. Seit Herausgabe dieser Bereinsgabe hat, glaube ich, nur eine einzige Ausschuffitung im März b. R. stattgehabt, in welcher, wie Seine bis döfliche Gnaden mitzutheilen die Bute hatte, allerdings ein junger Beistlicher mit der Abfassung dieser Betition betraut worden ift. Wenn ich aber recht unterrichtet bin. ist es von jenem jungen Beiftlichen nicht geschehen. ohne daß er sein Konzept mit älteren, erfahrenen Geistlichen seines Bezirkes besprochen hat und er hat sodann den Entwurf der Leitung des Boltsvereines übergeben und biefer hat nur die formelle Seite an ber Petition nämlich das Petitum an den

Landtag geprüft und gutgeheißen.

Was Seine bischöfliche Gnaden darüber flagen. daß Er von dem betreffenden Geistlichen die Untwort bekommen hat, es sei ihm tisisch und moralisch unmöglich die von ihm in Kolportage gesetzte Betition an Seine bischöfliche Gnaden auszufolgen, so tann ich nur auf den fisischen Borgang eine Mitteilung machen. Es war dem betreffenden Beistlichen allerdings unmöglich, die Betition an den bochwürdiasten Bischof im Original auszufolgen. weil dieselbe vor Einlangen des bischöflichen Wunsches an den betreffenden Beistlichen bereits in Sanden des Abgeordneten lag, welcher ben Auftrag hatte. fie dem Landtage zu übergeben. Was die moralische Unmöglichkeit betrifft, so entzieht sich dies meiner Beurteilung und ich will darüber nicht weiter sprechen.

Run da heute nichts anderes vorliegt als die-Zuweisung der betreffenden Betition an den Ausschuß, so glaube ich meine Bemerkungen schließen zu können. Ich kann sie aber nicht schließen, ohne Seiner bischöflichen Bnaben meinen aufrichtigften und wärmsten Dank barüber auszusprechen, daß. Er für Seine Person und auch im Namen bes Fürstbischofes von Brixen in öffentlicher Sitzung ausgesprochen hat, daß Sie persönlich gegen die Errichtung des Bisthumes nichts haben und doß. nur die Urt und Weise hatte beffer, wie es scheint, in anderer Beise nach Bunich der hochwürdigften Berren eingeleitet werden follen.

Das find formelle Gebrechen, über die heuteverschieden geurtheilt werden fann, aber ich glaube, es wird dem hohen Landtage und dem Ausschuß, welchem wir die Sache zuweisen werden, obliegen, Seine bischöfliche Gnaden über die Art und Weise über das formelle zu Rathe zu ziehen und ich hoffe, baß Seine bischöfliche Gnaden dem Ausschusse ben

Rath nicht verweigern werden.

Bischof Dr. Zohl: Ich bitte um das Wort | zu einer faktischen Bemerkung.

Mein verehrter Herr Borredner hat bemerkt, es habe in dem Ausschusse des kath. polit. Bereines große Mühe gekostet, die Bulle Ex imposito nobis vom Jahre 1818 zu bekommen. Dagegen habe ich zu bemerken, daß diese Bulle im Diözesanschematismus vom Jahre 1852, welcher allen Seelsorgern zukommt und aus Kirchenmitteln bezahlt wird, abgedruckt ist, und daß in der Diözesanseschreibung des Herrn Georg Tinkhäuser, von welcher ungefähr um das Jahr 60 herum der erste Band erschienen ist, diese Bulle auch abgedruckt ist. Sie war also in der publizistischen Öffentlichkeit und wenn es Mühe gekostet hat, sie zu bekommen, kann das Generalvikariat nichts dafür.

Ferner wurde die Bemerkung gemacht, es sei dem Verfasser dieser Petition — sissisch unmöglich gewesen mir sie einzuschicken, weil sie bereits in Händen des Herrn Abgeordneten lag. Mun die Sache ist faktisch so, wie mir der Versfasser am 20. ds. Wets. schreibt, er habe sie am 12. ds. Mts. an den Herrn Abgeordneten abgesschickt. Am 17. ds. Mts. kam aber derselbe Herr zu seinem Dekan um ihm diese Petition zur Unterschrift vorzulegen. Wenn er sie nun seinem Dekan zur Unterschrift unterbreitet, so muß er sie doch noch in der Hand gehabt haben.

Johann Thurnher: 3ch will zu dem was Ce. bischöft. Onaben gejagt haben nur bemerken, daß ich berichtet habe über das, was mir faktisch bekannt ist. Die Petition lag in meinen Sänden als Abgeordneter und Volksvereinsvorstand zur Überreichung an den Landtag in jenem Augenblicke als ich davon Kenntniß erhielt, daß sie von Seiner bischöfl. Gnaden von dem betr. geistlichen Herrn abgefordert worden ist. Auf die einzelnen Daten fann ich mich natürlich nicht entsinnen und ich habe die Daten auch nicht bei der Hand. Aber etwas muß ich noch bemerken, daß ich Niemanden einen Vorwurf machen wollte, wegen der Mühe und Schwierigkeiten, welche es dem Bolksvereins-Ausschuffe gekoftet hat, diese Bulle zu bekommen und es ist ja selbstverständlich, daß alle diese geistigen Hilfsmittel, welche ber Klerus geschaffen hat, nicht einem armen Volksvereine zu Gebote stehen, daß er sich also Mühe geben mußte, sie zu suchen.

Landeshauptmann: Es ift der Antrag geftellt worden, diesen Gegenstand einem eigens zu mahlenlenden fünfgliederigen Ausschusse zuzuweisen.

Wenn gegen diesen Antrag nichts bemerkt wird, so ersuche ich um die Abstimmung und bitte jene Herren, welche für die Annahme des Antrages sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Es ist die Majorität. Der Antrag ist angenommen. Ich ersuche die Herren, 7 Namen zu schreiben.

(Wahlaft.)

Ich ersuche Herrn Schneider und Herrn Martin Thurnher das Skrutinium besorgen zu wollen.

Sineider: 14 Stimmzettel wurden abgegeben.

Martin Thurnher: Es erhielten der Hochw. Bischof 14, dann die Herren Johann Thurnher, Kohler, Nägele und Martin Thurnher je 13, Jehly 6 und Reisch 5 Stimmen.

Bischof Dr. Zobl: Es scheint mir meine Stimme überhört worden zu sein, ich meine nemslich meine bestimmte Erklärung, daß ich mich in dieser Angelegenheit nicht betheiligen werde; wenigsstens begreise ich nicht recht, wie man mich in den Ausschuß wählen kann. Ich habe diese Erklärung abgegeben über Weisung des Hochw. Herrn Fürstbischofes, und das hohe Haus wird begreisen, daß ich meinem Bischofe gehorche. Ich kann mich an allen Sitzungen dieses Ausschusses nicht betheiligen.

Landeshauptmann: Rach dem Ergebniffe der Wahl sind der Hochw. Bischof, Johann Thurnher, Martin Turnher, Kohler und Nägele als Mitglieder und herr Pfarrer Jehly und herr Reisch als Ersatmänner gewählt. Wenn nun der Hochw. Bischof seine Wahl in den Ausschuß nicht annimmt, so wird die hohe Bersammlung wohl dazu tommen muffen, einen fünften Berrn gu Die Geschäftsordnung sagt in dieser Richtung "jeder Abgeordnete ist schuldig, eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen, er kann aber aus triftigen Gründen die Wahl ablehnen". Es ift ein strenger Unterschied gemacht, zwischen einer Birilftimme und einem Abgeordneten und ich kann daher diese Bestimmung beim Hochw. Herrn Bischof nicht in Anwendung bringen.

Johann Thurnher: Nachdem Se. Bischöft. Gnaben erklärt haben, an den Versammlungen

des Ausschusses als Mitglied desselben nicht theilnehmen zu wollen, so möchte ich bemerken, daß ich der Hoffnung Kaum gebe, daß Seine Bijchöslichen Gnaden, wenn auch nicht als Mitglied, so doch sonst mit Rath und That an die Hand gehen wird. Ich beantrage, daß das fünste Mitglied in der nächsten Sizung gewählt werde.

Landeshauptmann: Es ift der Antrag gestellt worden ein fünftes Mitglied zur Ergänzung dieses Ausschusses in der nächsten Sitzung zu wählen. Wird gegen diesen Antrag etwas bemerkt? (Pause.) Wenn nicht, so betrachte ich ihn als angenommen. Er ist angenommen und ich werde infolge dessen diesen Gegenstand in der nächsten Sitzung noch einmal auf die Tagesordnung setzen.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft. Ich bitte die Herren die Konstituirung des nun gewähle ten Ausschusses nach der Sitzung vornehmen und mir gefälligst das Ergebniß bekannt geben zu

wollen.

Die nächste Sitzung bitte ich auf Montag den 28. ds. Mts. um 11 Uhr Vormittags annehmen zu wollen und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Vorlage bes Aftes, betr. die Abänderung des Landesgesetes über die Gründung und Erhaltung von Thierseuchenfonden.

2 Borlage des Gesethentwurfes über die Gin-

führung der Sonntagsichule.

3. Borlage des Aftes über die Errichtung spezieller Lehr= und Fortbildungs-Kurse für Mädchen.

4. Borlage des Gesehentwurfes, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen über die

Ausübung des Jagdrechtes.

5. Borlage des Aftes, betr. die Ausdehnung des Rechtes zur Bewilligung von Gemeindeumlagen.

6. Borlage des Aftes, betr. die Bestimmungen

über die Fraueneinkaufstaren.

7. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuß zur Behandlung der Petition in Angelegensheit eines zu errichtenden Bisthumes in Feldkirch.

Die heutige Sitzung ist geschloffen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.)